Überarbeitungsdatum 01/09/2023

Inspektion:

Ersetzt Version vom 24/06/2020



SICHERHEITSDATENBLATT

Mineralwolle - Hochtemperaturprodukte

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert., VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Mineralwolle - Hochtemperaturprodukte

Produktnummer KI_DP_002

_ .. Keine

Andere Bezeichnungen

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wir

Identifizierte Verwendungen Wärme-, Brandschutz und/oder Schalldämmung für den Einsatz bei :

technischen und industriellen Anwendungen sowie beim Hochbau.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Fabrikweg 1A

5502 Hunzenschwil

Switzerland

www.knaufinsulation.com sds@knaufinsulation.com

Region Switzerland

Ansprechpartner für das Land Jörg Kaufmann

Tel: +41 62 889 19 93 Tel: +41 79 277 97 48

ioerg.kaufmann@knaufinsulation.com

1.4. Notrufnummer

Notfallrufnummer Tel: +41 62 889 19 93

(Montag - Freitag, 08:00 hrs - 17:00 hrs)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische GefahrenNicht klassifiziertGesundheitsgefahrenNicht klassifiziertUmweltgefahrenNicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise Nicht klassifiziert

Die folgenden Sätze und Piktogramme sind auf die Verpackung aufgedruckt

















http://www.knaufinsulation.com/comfort-and-handling

2.3. Sonstige Gefahren

Spezielle Risiken Für Produkt mit Bindemittel: Beim erstmaligen Erhitzen kann eine Freisetzung von

Bindemittelkomponenten oder Bindemittelzersetzungsprodukten erfolgen, die, in

hohen Konzentrationen, die Augen und die Atemwege reizen können.

Persistenter,

bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

Nicht relevant

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Mineralwolle

87 - 100%

CAS-Nummer

EG-Nummer

926-099-9

Reach Registriernummer

2119472313-44-XXXX

EG-Index-Nummer

650-016-00-2

Einstufung

Nicht klassifiziert

Anmerkungen zu denInhaltsstoffı (1) 926-099-9 - Glasartige (Silikat-) Kunstfasern mit zufälliger Ausrichtung mit

Alkalioxid und Erdalkalioxid (Na₂O+K₂O+CaO+MgO+BaO)-Gehalt größer 18 Gewichtsprozent, die die Anforderungen der Nota Q der Verordnung Nr. 1272/2008

erfüllen und damit als nicht karzinogen eingestuft sind.

Bindemittel in Form eines wärmehärtenden inerten Polymers auf Basis pflanzlicher Stärke

0 - 13%

CAS-Nummer

Einstufung

Nicht klassifiziert

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Sonstige Angaben Mögliche Kaschier- oder Einkapselungsmaterialien: Glasvlies oder Polyestermatten

oder Aluminiumfolie oder Kraftpapier oder eingekapselt in Polyethylen niedriger Dichte

(LDPE) und metallisierte LDPE-Folie.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Hals spülen und Staub aus den

Atemwegen entfernen.

Verschlucken Bei versehentlichem Verschlucken, Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken.

Hautkontakt Falls mechanische Reizungen auftreten, die verschmutzte Kleidung ablegen und die

Haut vorsichtig mit kaltem Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information Mineralfasern können bei intensivem Hautkontakt Juckreiz verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Information Falls bei einer der vorstehenden Expositionen anhaltende Nebenwirkungen oder

Beschwerden auftreten, einen Arzt konsultieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasser, Schaum, Kohlendioxid (CO2) und Löschpulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Allgemeine Information Von den Produkten geht bei der Verwendung keine Brandgefahr aus. Bestimmte

Verpackungsmaterialien oder Kaschierungen können jedoch unter Umständen brennbar sein. Verbrennungsprodukte des Materials und der Verpackung –

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und einige Spurengase wie Ammoniak, Stickoxide und

flüchtige organische Substanzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Information Im Falle größerer Brände in schlecht belüfteten Räumen oder mit

Verpackungsmaterialien kann u. U. Atemschutz/Atemschutzgerät erforderlich sein.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Bei hohen Staubkonzentrationen die gleiche persönliche Schutzausrüstung wie in

Vorsichtsmaßnahmen Abschnitt 8 aufgeführt verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht relevant

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Staubsauger oder vor dem Aufkehren mit Sprühnebel anfeuchten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Zum persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8. Zur Müllentsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der

Verwendung

Keine besonderen Maßnahmen. Mit einem Messer zuschneiden. Keine Säge oder Elektrowerkzeuge verwenden. Unnötige Handhabung des ausgepackten Produktes

vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der

Lagerung

Um optimale Eigenschaften zu gewährleisten sollte das Produkt nach dem Entfernen oder Öffnen der Verpackung in geschlossenen Räumen gelagert oder abgedeckt werden, so dass das Eindringen von Regenwasser oder Schnee verhindert wird.

Die Lagerbedingungen sollten eine stabile Lage der aufgestapelten Produkte gewährleisten und es wird empfohlen die Fifo-Methode (""first in-first out"")

anzuwenden.

Unverträgliche Materialien Es ist unwahrscheinlich, dass ein bestimmtes Material bzw. eine bestimmte

Materialiengruppe mit dem Produkt reagiert und zu einer gefährlichen Situation führt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen

Wärme-, Brandschutz und/oder Schalldämmung für den Einsatz bei :technischen und

industriellen Anwendungen sowie beim Hochbau.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrezwerte

Mineralwolle

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): SuvaPro 0.5 Fasern/ml

Mineralfasern (künstlich): glaswolle

Die Expositionsgrenzen wurden durch zahlreiche Behörden ermittelt. Stellen Sie die Grenzwerte fest, die bei Ihnen Anwendung finden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

Geeignete technische

Keine besonderen Maßnahmen.

Steuerungseinrichtungen

Augen-/ Gesichtsschutz Schutzbrille verwenden, insbesondere bei Überkopfarbeiten. Augenschutz gemäß EN

166 wird empfohlen.

Handschutz Handschuhe gemäß EN 338 verwenden um Juckreiz zu vermeiden.

Anderer Haut- und Körperschutz Exponierte Hautbereiche bedecken.

Hygienemaßnahmen Nach Kontakt mit dem Produkt, Hände mit kaltem Wasser und Seife waschen.

Atemschutz Es ist empfehlenswert eine Atemschutzmaske gemäß EN 149 FFP1 zu tragen, wenn

die Produkte in geschlossenen Räumen oder bei Arbeiten verwendet werden, die zu

Staubentwicklung führen können.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Fes

Rollen. Platte. lose Fasern.

Farbe Braun

Geruch Nicht relevant

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

pH-Wert Nicht relevant

Schmelzpunkt Nicht relevant

Siedebeginn und Siedebereich Nicht relevant

Flammpunkt Nicht relevant

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht relevant

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht relevant

obere/untere N

Entzündbarkeits oder Explosionsgrenzen;

Nicht relevant

DampfdruckNicht relevantDampfdichteNicht relevant

Relative Dichte 9 - 35 kg/m³

Löslichkeit Allgemein chemisch inert und gering wasserlöslich.

Zündtemperatur Nicht relevant

Zersetzungstemperatur Nicht relevant

Viskosität Nicht relevant

Explosive Eigenschaften Nicht relevant

Brandfördernde Eigenschaften Nicht relevant

9.2. Sonstige Angaben

Entglasungstemperatur Nicht relevant

Erweichungstemperatur Nicht relevant

Nenndurchmesser der Fasern. 3 - 5 µm

Längengewichteter mittlerer geometrischer Durchmesser abzüglich der zweifachen

< 6 µm

abzüglich der zweifachen Standardabweichung

Ausrichtung der Fasern Zufällig

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Anwendungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine(s) bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung über 550°C.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für Produkt mit Bindemittel: Beim erstmaligen Erhitzen kann eine Freisetzung von Bindemittelkomponenten oder Bindemittelzersetzungsprodukten erfolgen, die, in hohen Konzentrationen, die Augen und die Atemwege reizen können.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu toxikologischen

Durch mechanische Reizung kann der Kontakt von groben Fasern mit Haut,

Wirkungen Atemwegen und Augen zu kurzzeitigem Jucken führen.

Allgemeine Information Klassifizierung gilt nicht für dieses Produkt; in Übereinstimmung mit der europäischen

Verordnung 1272/2008, Nota Q.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Allgemeine Toxizität

Dieses Produkt ist aufgrund seiner Zusammensetzung nicht umweltgefährlich für Luft, Wasser oder Boden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inertes anorganisches Produkt mit Bindemittel in Form eines wärmehärtenden, inerten Polymers auf Basis pflanzlicher Stärke; 0 - 13%

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Bioakkumulationspotential

12.4. Mobilität im Boden

Nicht als mobil eingestuft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

12.6.Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht relevant

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine(s) bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information Der Abfallschlüssel gilt nur für Abfallprodukte, die nicht kontaminiert wurden.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den

Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

[17 06 04] Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

Verfahren zur Entsorgung Entsorgung in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen und Verfahren in

dem Land, in dem die Verwendung oder Entsorgung erfolgt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeine Information Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften

(IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Die am 1. Juni 2007 erlassene europäische Chemikalienverordnung Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) verlangt die Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts für gefährliche Stoffe und Mischungen/Zubereitungen.

Mineralwolleprodukte von Knauf Insulation (Platten, Fasermatten oder Rollen) werden als Erzeugnisse im Sinne der REACH definiert und daher besteht keine gesetzliche Vorschrift zur Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts.

In Übereinstimmung mit der Branchenpraxis und freiwilligen Verpflichtungen hat sich Knauf Insulation entschieden seinen Kunden auch weiterhin die entsprechenden Informationen für die sicheren Handhabung und Verwendung von Mineralwolle über den gesamten Lebenszyklus des Produktes zur Verfügung zu stellen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für Artikel nicht zutreffend.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Allgemeine Information

Alle von Knauf Insulation hergestellten Produkte bestehen aus nicht klassifizierten Fasern und sind EUCEB-zertifiziert.

EUCEB, European Certification Board of Mineral Wool Products – www.euceb.org. Das EUCEB-Zertifikat bestätigt, dass die chemische Zusammensetzung der hergestellten Fasern innerhalb der Grenzwerte der Referenzfasern liegt, welche in Übereinstimmung mit den europäischen Protokollen getestet wurden und den in Anmerkung Q der Verordnung (EG) 1272/2008 festgelegten Kriterien für Karzinogenität entsprechen.

Die Mineralwollehersteller verpflichten sich gegenüber dem EUCEB:

- Probenahme- und Analyseberichte bereitzustellen, die von Labors erstellt wurden, die vom EUCEB anerkannt werden und die nachweisen, dass die Fasern eine der vier Freizeichnungsanforderungen erfüllen, die in Anmerkung Q beschrieben werden;
- jede Produktionseinheit zweimal im Jahr von einer unabhängigen, vom EUCEB anerkannten Partei prüfen zu lassen (Probenahme und Übereinstimmung mit der ursprünglichen chemischen Zusammensetzu

Die Produkte erfüllen die Zertifizierungsanforderungen des europäischen Zertizifierungsverbands für Mineralewolleprodukte (EUCEB). Dies ist am aufgedruckten EUCEB-Logo auf der Verpackung erkennbar.

Weitere Informationen finden sie unter:

www.euceb.org www.knaufinsulation.com



Änderungsgründe EU-Verordnungen

01/09/2023 Inspektion: 24/06/2020 **Ersetzt Version vom** KI_DP_002 Sicherheitsdatenblattnummer

Im Jahr 2001 hat die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) Sonstige Angaben

Mineralwollfasern von Gruppe 2B (möglicherweise karzinogen) neu in Gruppe 3 "Nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen" eingestuft. (Siehe Monograph Vol. 81, http://monographs.iarc.fr/)

Dieses Sicherheitsdatenblatt / Produktdatenblatt stellt keine Arbeitsplatzbeurteilung dar. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stellen den Wissenstand über dieses Produkt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments dar. Der Benutzer wird auf mögliche Gefahren hingewiesen, die entstehen können, wenn das Produkt für einen anderen als den vorgesehen Zweck verwendet wird.